

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/70.20.02	öffentlich	2014/074	29.04.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	13.05.2014				
Gemeinderat	15.05.2014				

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Ostbevern sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf gem. § 5 Abs. 7 LAbfG NRW i. V. m. § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Ostbevern sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle zu.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Kosten für die Übernahme des Betriebs des Recyclinghofes sowie die Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle werden der Gemeinde Ostbevern zur Verkürzung des Zahlungsweges unmittelbar vom beauftragten Dritten (AWG) in Rechnung gestellt.

Die jährlichen Fix-Kosten für den Betrieb des Recyclinghofes belaufen sich auf rund 64.200 € (brutto). Hierzu kommen noch die Entsorgungsentgelte für den Transport und die Verwertung / Beseitigung der Abfälle, die mengenabhängig sind.

Die Nutzer des Recyclinghofes haben bei Anlieferung Nutzungsgebühren entsprechend den jeweiligen Tarifen zu entrichten.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Sachverhalt ist bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2014 (Vorlage 2014/036) behandelt worden.

Es bestand Einvernehmen, nach Klärung der nachfolgenden Fragen die Beratung und Beschlussfassung für die Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.05.2014 und des Gemeinderates am 15.05.2014 zu vertagen.

**Frage 1: Welche Maßnahmen / Investitionen sind erforderlich, um ggfls. den Recyclinghof auf dem Gelände des Bauhofes am 01.01.2015 weiter betreiben zu können? Welche Kosten würden hier entstehen?**

**Frage 2: Ist der Weiterbetrieb auf dem Bauhofgelände rechtlich möglich und wenn ja, unter welchen Bedingungen?**

Antworten:

Die Annahmestelle für Abfälle am Bauhof ist über die Jahre immer besser angenommen worden. Das Aufkommen wächst, was Überlegungen notwendig macht, den Betrieb künftig gesetzeskonform sicher zu stellen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass eine Genehmigung künftig nur auf der Grundlage der BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) erteilt werden kann.

Unter Berücksichtigung weiterer gesetzlicher Auflagen, zum Beispiel des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Baurechts sind insbesondere folgende Vorgaben zu beachten:

- eine Lagerung darf nur in geschlossenen Containern erfolgen
- alle Flächen sind zu asphaltieren
- Ausführung der Lagerflächen in Beton B35
- ebenerdige Lagerflächen müssen täglich geräumt werden
- Wasser von den Lagerflächen ist als Schmutzwasser abzuleiten und weiterzubehandeln
- ein Brandschutzkonzept ist vorzulegen
- Büro-/Personalcontainer sind vorzusehen. Sie müssen der Energieeinspar-VO entsprechen.

Damit gelten für einen Weiterbetrieb des Recyclinghofes auf dem Gelände des Bauhofs die gleichen Anforderungen wie für den von der AWG geplanten neuen Standort.

Hinsichtlich der Kosten unterscheiden sich diese deshalb nur marginal, weil ggfls. auf die Errichtung einer komplett neuen Zaunanlage verzichtet werden kann. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Zaunanlage am Bauhof ebenfalls der Erneuerung bedarf, da die Anlage durch Einbrüche in der jüngsten Vergangenheit erkennbar in Mitleidenschaft gezogen wurde. Gleichwohl kann von einem Kostenvorteil in Höhe von 3000 € ausgegangen werden. Hierbei muss allerdings dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Bauhof bei einem Weiterbetrieb auf dem Bauhofgelände zusätzlich entsprechend große und herzurichtende Flächen benötigt.

Auf dieser Grundlage hatte die AWG Berechnungen angestellt mit dem Ergebnis, dass mit jährlichen Fixkosten von rund 64.200 € zu rechnen ist. Darin enthalten sind Investitionskosten von rund 500.000 €, die über Abschreibungen in den laufenden Kosten pro Jahr berücksichtigt sind.

**Frage 3: Gibt es bei der Planung durch die AWG eine Möglichkeit für eine ebenerdige Anlieferung von Grünabfällen?**

Antwort:

Von der vorgesehenen Lösung für Grünabfälle mit entsprechender Brüstung wird die AWG Abstand nehmen und so weit als möglich eine ebenerdige Lösung umsetzen.

**Frage 4: Gibt es eine Klausel in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für einen früheren Ausstieg?**

Antwort:

In § 9 Absatz 4 der Durchführungsvereinbarung (Anlage 1 der nicht öffentlichen Vorlage 2014/073) ist vereinbart, dass im Fall einer vorzeitigen Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Leistungsbeziehung insgesamt endet. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gekündigt werden.

**Frage 5: Kann in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ein Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Gebührenhöhe, der Öffnungszeiten usw. mit aufgenommen werden?**

Antwort:

§ 4 der Durchführungsvereinbarung (Anlage 1 der nicht öffentlichen Vorlage 2014/73) lautet:

„Satz 2: Die Festlegung der Entgelte erfolgt durch die Gemeinde in Abstimmung mit der AWG“.

Gemäß § 7 der Durchführungsvereinbarung sind Mindestöffnungszeiten im bisherigen Umfang vereinbart. Eine Ausweitung durch die Gemeinde ist möglich, allerdings sind hierfür anfallende Mehrkosten durch die Gemeinde zu erstatten.

Fazit:

1. Der Weiterbetrieb des Recyclinghofes auf dem Gelände des Bauhofs ist möglich, aber nur unter den Bedingungen der BImSchV.
2. Die Kosten beider Alternativen unterscheiden sich nur marginal.
3. Unter Anwendung der neuen Gebührenstaffel (Vorlage 2014/036, Anlage 2) ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf die Abfallgebühren für Rest- und Bioabfall.
4. Auf Grund zu erwartender künftig steigender Abfallmengen ist eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise möglichst zeitnah zu treffen.

Die Vertreter der AWG werden das Angebot in der Sitzung vorstellen.

---